

Endschicksal dreier geschichtlichen Baudenkmäler in südwestdeutschen Reichsstädten

Von

Ludwig Fränkel (Ludwigshafen a. Rh.)

Der Riesenkrieg, der seit zwei Jahren die europäische Kulturwelt durchtobt, vernichtet, bewußt oder unabsichtlich, auch unvergängliche architektonische Werte geschichtlichen Hintergrundes, öfters solche, denen eine hohe Wichtigkeit für das geistige Leben zukommt. Gerade während ich die folgenden Blätter unter dem einheitlichen Gedanken der Überschrift zusammenfasse, Anfang Mai 1916, kommt die Nachricht, daß das herrliche Liller Rathaus — warum ist der germanische Name Ryssel, noch beim Fall durch Prinz Eugen 1708 gebräuchlich, nicht seit 1914 aufgefrischt worden? — mit zwei Dritteln der sehr beträchtlichen Bücherei trotz Eingreifens der deutschen Soldaten ein Raub der Flammen geworden und damit dem unvergleichlichsten Baudenkmal im zweiten Mittelpunkt mittelalterlichen flandrischen Wirtschaftslebens, der granatenzerwühlten Tuchhalle zu Ypern, zur Seite getreten ist. Da wollen wir denn einmal hier ein paar verschiedenartige Beispiele — jedes für sich typisch — für die Erledigung der Frage, ob und wie man baufällige altgeschichtliche Baudenkmäler auf echtem deutschen Boden erneuern soll, durchgehen. Die drei ausgewählten haben den Schauplatz insofern gemein, als es sich um Reichsstädte des deutschen Südwestens handelt und die betreffende Lösung des Zweifels über die Wiederherrichtung mit Ja oder Nein während der allerneuesten Vergangenheit angeschnitten, teilweise durchgeführt worden ist. Auch der jetzige Weltkrieg selbst spielt mehrfach hinein, in allen drei behandelten Fällen mehr oder weniger auch der neuerdings etwas zurückgetretene „Kompetenzkonflikt“ zwischen Staat und Stadt. Ohne auf Dinge, die dem Geschichtskenner selbstverständlich oder leicht nachschlagbar sind, einzugehen, besteht doch Anlaß, mancherlei allgemeine oder stadtgeschichtliche Einzelheiten zu streifen.

I. Das Frankfurter Deutschordenshaus mit seiner Kirche und deren Altarbild.

Wir erzählen hier von einer gleichsam friedlichen Eroberung, von einem deutschen Siege der Gegenwart ohne Blutvergießen. Zu Anfang Sommers 1915 ritten „feindliche“ Reiter im alten Herzogtum

Kurland ein, und seitdem sind dort fern im Nordosten unsere bewunderungswert tapferen Feldgrauen dabei, vom russischen Joch jene alten Landschaften zu befreien, welche vor Jahrhunderten der vom Heiligen Land dorthin verpflanzte Deutschritter- oder Deutschherren-Orden für Christensitte, Deutschtum und abendländische Kultur im weitesten Sinne urbar gemacht hat. Während so heutige Heldensöhne unseres Volkes in den baltischen Ostseeprovinzen auf den Spuren der todesmutigen Schwertmannen der deutschen Hochmeister unbeschreibliche Kriegswunder unter Hindenburgs Augen vollführen, gelang jüngst mitten im Herzen des Vaterlandes innerhalb des Gemeinwesens, wo des Reiches Wahlfürsten das Oberhaupt kürten, ebenfalls eine doppelte Eroberung auf dem Boden jener selben mittelalterlichen kirchlich-politischen Kampfkörperschaft. Es war eine wahrhaft andächtige Gemeinde, welche sich am Samstag, den 7. August 1915, auf Einladung des Bezirksvereins Sachsenhausen vor einem altertümlichen Gebäude desjenigen Teils dieser linksmainischen Hälfte der alten Reichsstadt Frankfurt am Main versammelt hatte, der in der nächsten Zukunft gewaltigen baulichen Veränderungen unterworfen und dessen Eindruck großzügig und prächtig werden soll. Ein nicht alltägliches Schmuckstück dieses Südviertels der riesig ausgreifenden Main-Weltstadt wird in neuem Gewande und Rahmen das ehrwürdige Deutschordenshaus nebst seiner Kirche vorstellen.

Professor Julius Hülsen leitete die Besichtigung und Führung, die einen überaus lehr- und genußreichen Nachmittag ausmachten. In übersichtlicher Anschaulichkeit entwarf er die Umriss der Entstehung des Baues sowie der vielgestaltigen Geschichte des Hauses und der Kirche. „Heute, wo jeder Tag ein Blatt in der Weltgeschichte füllt, weht dem Beschauer auch ein frischerer Zug aus alten Dokumenten der Geschichte entgegen. Ein solcher Zeuge, ein solches Dokument ist das Deutschordenshaus. Hier spricht aus jedem Stein von Kirche und Haus die Geschichte“ — diese Sätze etwa lieferten die Grundlage für den architektonisch-historischen Gedankengang des gelehrten Führers.

Die wichtigsten Ereignisse und Haltepunkte auf diesem fesselnden Gange seien hier zusammengestellt, wobei wir die Hülsenschen Linien etwas schärfer nachziehen oder ergänzen. Am Flecke der jetzigen Bauten befand sich am Ende des XII. Jahrhunderts ein Hospital mit kleiner Kapelle, beide nämlich zuerst im Jahre 1193 urkundlich erwähnt. Unter Kuno von Münzenbergs Sohn und Nachfolger Ulrich ging das Besitztum schenkweise an den Ritterorden der Deutschherren über, die schon damals im Kompostellhof eine Nieder-

lassung und im benachbarten Dorf Rödelheim eine Kapelle besaßen. Förderhin blieb das Geschick von Hospital und Kirche aufs engste mit dem der Stadt und des Staates Frankfurt verknüpft. So vor allem in den Kämpfen des Schmalkaldischen Bundes, wo das schöne burgartige Besitztum unter der Beschießung arg litt. Im Dreißigjährigen Krieg schenkte es der Schwedenkönig Gustav Adolf den Protestanten; jedoch erhielt es nach dem Prager Frieden 1635 der Orden rechtmäßig zurück. Jahrhunderte hindurch beherbergte der Ordenspalast zahlreiche Könige und Fürsten auf Reisen während des Aufenthalts in der angesehenen mächtigen Reichs- und Wahlstadt. Zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts schuf ihn mit seiner reichen Treppenanlage der kurmainzische Major Welsch im einfachen Barock um, wobei der verfügbare beschränkte Raum dem Erbauer leider enge Grenzen zog, eben Anlage und Ausmaße vorschrieb. Trotzdem — das lehrt auch den Laien ein flüchtiger Blick — gehört der Palast nicht nur zu den bedeutsamsten, auch baulich zu den wertvollsten Bauwerken, die das vielfach fast gewaltsam modernisierte Frankfurt aus jener Zeit besitzt, und verdient fernere bewußte Erhaltung und verständig aufmerksame Pflege. Unter der napoleonischen Neuordnung wurde ja auch der Deutschritterorden im französischen Einflußkreis infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 säkularisiert und sein Frankfurter Besitz wie sein sonstiger eingezogen. Auf dem Wiener Kongreß 1814 sprach man das Frankfurter Grundstück mit allem Zubehör, es ist unklar auf was für Rechtstitel hin ¹⁾, dem österreichischen Staate zu. Der aber gab 1836 Kirche und Palast dem neuerstandenen Orden zurück, und 1881 verkaufte dieser vielumstrittene jahrhundertlange Inhaber das Gesamteigentum an die Frankfurter römisch-katholische Gemeinde, die seitdem tatsächlich das gesetzliche Hausrecht ausübt, auch im „Deutschen Haus“ hinter der „Alten Mainbrücke“.

Und nun zu dem für gottesdienstliche Zwecke bestimmten alten Gebäude insbesondere. Im Gegensatz zum Ordenspalast, dem Deutschordenshaus im engeren Sinne, der ja erst im XVIII. Jahrhundert seinen endgültigen Umbau erfuhr, wurde der Neubau der heutigen Kirche etwa im ersten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts begonnen. Die Kirche durfte trotz des infolge Raumnot geringen Umfangs als eines der schönsten gotischen Bauwerke des an alter Gotik nicht armen Frankfurt gelten. Im Jahre 1750 im Spätbarockgeschmack ²⁾ umgestaltet

1) Vielleicht weil der Kaiser seit 1805 (Preßburger Frieden) das Recht besaß, die Würde des Hoch- und Deutschmeisters einem Gliede seines Hauses zu verleihen.

2) Vgl. *Offizieller Führer des Frankfurter Verkehrsvereins*, S. 44.

und mit neuer Fassade versehen, wurde sie erst in unserem Menschenalter, im Jahre 1883, durch Kirchenbaumeister Meckel in ihrer ursprünglichen gotischen Form wieder hergestellt. Bei dem damit verbundenen Beseitigen der aufgeklecksten Stuckatur der Barockära traten auch die alten Wandbilder und die Überbleibsel anderer Malereien wieder zutage, die man auffrischte und „konservierte“: sie sind nunmehr eine nicht zu missende beträchtliche Zierde der Kirche.

Der ehemalige Hochaltar barg, wie Kenner längst wußten, im XVIII. Jahrhundert ein wahrhaft monumentales Kunstwerk ersten Ranges, eine Schöpfung des berühmten Meisters Giovanni Battista Piazzetta in Venedig (geboren daselbst 1682, gestorben 1754). Dieses riesige Altarbild von 9 Meter Höhe und 5 Meter Breite stellte die Himmelfahrt Mariä dar. Im Jahre 1736 erwarb es, nachdem es auf dem Markusplatz zu Venedig öffentlich zur allgemeinen Schau und Bewunderung ausgestellt gewesen war, der kunstsinnige und prachtliebende Wittelsbacher Clemens August und widmete es jener Frankfurter Kirche. Bloß 60 Jahre durfte es deren Mittelpunkt verherrlichen. Als 1796 französische Truppen unter dem bekannten Elsässer General Kleber die reiche Mainstadt nach Plünderungsgelegenheiten absuchten, fiel ihren räuberischen Händen auch „Die Himmelfahrt Mariä“ zum Opfer und wanderte nebst vielen anderen fortgeschleppten deutschen Kunstschätzen nach der Republik, welche die Religion entthront und durch „die Vernunft“ ersetzt hatte. Bereits 1801 machte es die konsularische französische Regierung der Stadt Lille zum Geschenk. Die Einnahme der Hauptstadt von Französisch-Flandern durch die deutschen Sieger von 1914 erneuerte nun Deutschlands Eigentumsrecht. Das gewaltige Bild befindet sich augenblicklich in Berlin. Durch Granatsplitter bei der Belagerung Lilles leicht beschädigt, hat es gleichwohl an Aussehen und Wert nichts von Belang eingebüßt. Als im Sommer 1915 jener Rundgang durch die Kirche erfolgte und Prof. Hülsen seine packenden Erläuterungen über dieses Gemälde angesichts der auffälligen Lücke über dem Hochaltar vortrug, war noch unbekannt, wie über die zwiefach erhabene Leistung weiter verfügt würde. Aber schon wenige Tage später konnte die nach Gebühr vielgerühmte „Liller Kriegszeitung“ der zwei deutschen Schriftsteller-Offiziere P. O. Höcker und G. Frhr. v. Ompteda aus verlässlichster Quelle berichten, daß das Bild seinen alten Platz in der Frankfurter Deutschordenskirche wieder bekäme. So sind denn also die Schritte der Stadtverwaltung und der katholischen Gemeinde, das eindrucksvolle Kunstwerk nach Friedensschluß seiner Heimat zuzuführen, von

Erfolg gekrönt gewesen, und ein inniger Wunsch der Frankfurter Kunstfreunde wird erfüllt.

Aus der Reihe der letztern hat sich in erster Linie der kunstverständige Bürger Nikolaus Manskopf große Verdienste in der Angelegenheit erworben. Dies sei jetzt ausdrücklich warm anerkannt, weil frühere Zeitungsnotizen, die sie würdigten, spurlos mit dem Tage verflackert sind. Den am 7. August Anwesenden konnte Manskopf auch ein geschichtlich merkwürdiges Bild vorzeigen: die Photographie eines alten Gemäldes aus dem Besitze der fürstlichen Familie Reuß, das darstellt, wie einer ihrer regierenden Vorfahren in der Frankfurter Kirche zum Deutschordensritter geschlagen wird. Der höchst genußreiche Nachmittag endete für die zahlreichen Teilnehmer mit einer erklärenden Besichtigung der Kunstgegenstände der Kirche, der Sakristei, die zwei weitere aufgedeckte Gruppen kostbarer alter Wandbilder enthält, des hochstattlichen Stielerhauses, des Rittersaales und der übrigen baulich oder geschichtlich sehens- und beachtenswerten Räume. So gewann man — und hoffentlich recht viele Nachfolger — einen vielfach lehrreichen und nachdenklichen Einblick in die buntwechselnden Schicksale von Ordenshaus und Ordenskirche und empfand lebhafteste Genugtuung darüber, daß deutsche Tapferkeit einen schmachlichen Kunstraub aus den Tagen unserer völkischen Schwäche nunmehr rückgängig gemacht hat.

2. Die Festungswerke und der Streit um die Vaubansche Bastion zu Landau in der Rheinpfalz.

Es war ganz gewiß kein Aprilscherz — dazu waren ja Zeit und äußere Umstände viel zu ernst — als unter dem 1. April 1916 Pfälzer Tagesblätter aus Landau i. Pf. ¹⁾ folgende Nachricht brachten: „Der zur Zeit im Felde vor Verdun stehende Magistratsrat Reichhold hat ein Schreiben an den Magistrat ²⁾ gerichtet, worin er gegen die Entschliebung der Regierung ³⁾, daß der aus französische Zeit stammende Wallrest (Befestigungsanlage) erhalten bleiben soll, protestiert. Die

1) Da man außerhalb Bayerns den Zusatz „i. Pf(alz)“ oft für entbehrlich hält, sei hier ausdrücklich auf das kleinere niederbayerische Landau a. d. I(sar) hingewiesen.

2) Als vor wenigen Jahren (1910) die Städte der Rheinpfalz zwischen dem bisherigen „Einkammersystem“ und der Zweiteilung der Stadtvertretung nach dem Muster der sog. unmittelbaren Städte im rechtsrheinischen Bayern sich zu entscheiden hatten, wählte nur Landau die letztere, besitzt daher allein ein Magistrats- und ein Kollegium der Gemeindebevollmächtigten.

3) Die Kreis- oder Provinzialregierung der Rheinpfalz zu Speyer als Oberaufsichtsbehörde.

städtischen Kollegien hatten sich für dessen Beseitigung entschieden. In der Zuschrift wird darauf hingewiesen, daß die Erhaltung dieses fremdländischen Machwerks für die Stadt außerdem eine Einbuße von mindestens 90000 *M* bedeute“. Dieser lebhafte Gefühlsausbruch rührt an eine seit Jahren in Landau und der Vorderpfalz überhaupt auf der Tagesordnung stehende Unstimmigkeit, die sich zugleich mit einer viel und leidenschaftlich erörterten bauhistorischen Streitfrage deckt. Die Sache selbst aber knüpft an ein hochbedeutsames Ereignis unserer vaterländischen Geschichte aus trübster Vergangenheit nebst seinen einschneidenden Folgen an: nämlich die Eroberung einer alten deutschen Freien Reichsstadt durch die Franzosen und ihre Befestigung durch eben dieselben, welche über ein Jahrhundert (1713—1815) ihre Herren gewesen sind ¹⁾.

Bei dieser nun bis in das gewaltige Völkerringen hereinspielenden Angelegenheit handelt es sich nämlich um das letzte kleine Überbleibsel des tatsächlichen Festungscharakters, wie ihn die Besitzergreifung durch die Gewalttat König Ludwigs XIV. Landau verliehen hatte. Als diese so nahe an der Nordgrenze des unglücklichen Puffergebietes Elsaß gelegene Stadt im Jahre 1678 der Herzog von Lothringen überfiel, für Frankreich eroberte und ausplünderte, war sie bloß mit Ringmauern, Türmen und Gräben umgeben ²⁾. Ludwig XIV. aber ließ diesen äußersten Wachtposten Frankreichs ³⁾ seiner mittelalterlichen Befestigung entkleiden und durch den berühmten Kriegsbaumeister Vauban in eine starke Festung neuester Bauart, nämlich

1) In jüngster Zeit erwähnte König Ludwig III. von Bayern die Wiedervereinigung der Pfalz mit den übrigen Landen des Hauses Wittelsbach, als er bei der amtlichen Feierlichkeit auf die Ansprache des Regierungspräsidenten von Neuffer, des Sprechers der pfälzischen Abordnung, im Münchner Residenzschlosse am 10. Mai 1916 mit einem längeren geschichtlichen Rückblicke erwiderte. Darin sagte der Monarch laut der Wiedergabe des amtlichen Wortlauts in der *Bayerischen Staatszeitung* unter anderm: „Seit hundert Jahren ist die Fremdherrschaft, unter der die Pfalz so lange stand — Landau war über 200 Jahre französisch —, überwunden.“ In der Tat kommt aber als größte Spannweite die Zeit von 1678 bis 1815 in Betracht!

2) Prof. Karl Müller († 1915), *Geschichtliches aus Landau in der Pfalz* (Programm des k. humanist. Gymnasiums zu Landau 1914) S. 16—19; diese umsichtige Zusammenstellung bietet, voran für die lernende Jugend, einen Führer durch die wichtigsten Ereignisse aus Landaus Vergangenheit, der, wie Jul. Hagen in der Monatsschrift *Pfälzische Heimatkunde* XII (1916), Heft 1, S. 8 feststellt, nur „die Reformation in 5 Sätzen kurzerhand abmacht“.

3) So äußert sich Hauptmann Emil Heuser in seinem ausführlichen urkundlichen Buche *Die Belagerungen von Landau 1702, 1703, 1704 und 1713. Mit Festungs- und Belagerungsplänen* (2., verb. Aufl., Landau 1913), S. 2 f.

in „die stärkste Festung Galliens“ umwandeln¹⁾. Landau war die erste Festung, welche Vauban nach seiner „zweiten Manier“, seinem *nouveau système*, schuf. An vier Jahre dauerte die gründliche und mühselige Arbeit: zuerst legte der leitende französische Staatsmann, Kriegsminister Marquis de Louvois, im Auftrage seines Herrn den Grundstein zu den neuen Festungswerken, an deren Bau täglich 14 000 Menschen gearbeitet haben sollen. Es ist hier nicht der Ort, auf die anziehenden Einzelheiten dieses Festungsbaues einzugehen. Jedenfalls brannte von diesen ersten modernen Anlagen, die dem genialen Kopfe Vaubans entsprangen, bei der furchtbaren Feuersbrunst vom Herbst 1689²⁾ kaum etwas Beträchtliches nieder. Vauban scheint seine Arbeit 1691 abgeschlossen zu haben. Im XVIII. Jahrhundert wurden die Befestigungen von französischer Seite, im XIX., nachdem der II. Pariser Friede die Grenzstadt an Österreich überlassen, dieses sie 1816 der bayerischen Pfalz abgetreten hatte, seitens des Deutschen Bundes wesentlich erweitert.

Als Vauban den Platz vor Beginn seiner großzügigen Befestigung besichtigte, schrieb er über die als Zwingburg gedachte Grenzfeste: „Sie setzt uns in den Stand, bedeutende Unternehmungen in dem besten, uns am meisten zusagenden Teil Deutschlands auszuführen, indem dieser Platz über die Pfälzer, welche zu Kriegszeiten in seinem Bereiche liegen, ebenso verfügen könnte als über die eigenen Leute selbst.“³⁾ Nun wurde 1867 der Abbruch der Außenwerke der Südfronten und der detachierten Vorwerke beschlossen und Landau zum „festen, sturmfreien Depotplatz“ erklärt, nach dem Deutsch-französischen Krieg, in dem infolge der raschen Entscheidung die Grenzfestung strategisch in Aktion zu treten keine Gelegenheit hatte, 1872 die völlige Aufhebung der Festung verfügt⁴⁾. „Die sämtlichen Wälle sind heute

1) In der Zeitdauer weichen die Berichterstatter ab, auch im Anfangstermin, der zwischen 1686 (Müller) und 1688 (Heuser) schwankt.

2) Angeblich von den Franzosen (General Melac) angelegt, äscherte sie $\frac{3}{4}$ der Stadt ein.

3) So nach des bekannten Erzählers August Becker (vgl. mein Lebens- und Charakterbild Allgem. Dtsch. Biographie 46, 309) stoffreichem Buch *Die Pfalz und die Pfälzer*, dessen Text von 1858 die Neuausgabe des Sohnes 1913 wörtlich beibehielt, S. 369 (wo S. 367 ff. allerlei zur Geschichte der Festung zusammengetragen ist; S. 367 eine wörtliche Äußerung des *Rheinischen Antiquarius* über den Ausbau der Festung als eines Zankapfels zwischen Deutschland und Frankreich).

4) In dem netten Büchlein *Die Rheinpfalz. Führer*, herausgegeben vom Hauptverkehrsausschuß des Pfälzerwaldvereins (Sitz Kaiserslautern), lesen wir noch in den Auflagen des XX. Jahrhunderts S. 33 f.: „1688—1691 wandelte Vauban die Stadt in eine starke Festung gegen Deutschland um ... Mit dem Versailler Vertrag [zwischen Preußen und Bayern] vom 30. November 1870 wurde Landau zur offenen Stadt erklärt.“

niedergelegt mit Ausnahme eines kleinen Teiles im Nordwesten der Stadt“¹⁾. „Von den Festungswerken sind heute nur noch das Fort und ein Bruchstück der Hauptumfassung erhalten.“²⁾ Beide vorstehende Angaben erwähnen, obwohl in neuester Zeit niedergeschrieben, das gerade während der letzten Jahre erregt umstrittene allerletzte Stückchen der französischen Stadtbefestigung (das Fort, früher Zitadelle genannt, heute bayerische Infanteriekaserne, natürlich ausgenommen) nicht ausdrücklich: die sogenannte „Vaubansche Bastion“, jenes Bruchstück der Hauptumfassung.

Am 15. Juni 1872 erwarb die Stadt das Festungsterrain vom Militärfiskus um 135 000 Gulden³⁾ = 243 000 Mark, inbegriffen 11 Gebäude und je ein Wachtlokal an den beiden Toren; letztere gingen erst 1878 in das Eigentum der Stadt über, 1881 ein einzelnes Reduit, endlich 1898 5 Kasernen und eine Reithalle, letztere fünf Gebäude allein für 442 723 *M.*

Als 1872 die Stadtgemeinde vom königl. bayerischen Ärar um den genannten Preis das Festungsgelände nebst den darauf sitzenden genannten Werken kaufte, mußte sie sich verpflichten, diese alsbald zu demolieren⁴⁾. In den nächsten zwei Jahren⁵⁾ wurden die Wälle abgetragen, womit ein großes wertvolles Baugelände eröffnet wurde und es Luft an allen Ecken und Enden gab⁶⁾. Auch alle bastionierten Türme⁷⁾ bis auf einen an der Kramstraße wurden niedergelegt. Dieser mit seinen Kasematten und Traversen, welche noch ganz kurz vor dem Weltkrieg von 1914 amtlich als „bombensicher“ erklärt worden sind, blieb unversehrt. Gemäß einem Beschluss der städtischen Selbstverwaltungskollegien sollte diese Bastion, gemeiniglich nun als „die Vaubansche Bastion“ bezeichnet, einem Schulhausneubau von 25 Sälen

1) Müller S. 17.

2) Heuser S. 307 Anm.

3) Nicht 106 000, wie es bei dem 1914 ausgefochtenen Prozeß vor dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof in den Tageszeitungen hieß. Auch sprachen diese beim jetzigen Anlasse vom Ankauf „der Festungswerke“.

4) Die folgende Darstellung lehnt sich wesentlich an die sachlichen Feststellungen an, welche Ende Winter 1914 die bezügliche Verhandlung vor dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu München ergab.

5) Als Abschluß kann der 12. September 1874 gelten, an dem die, auch verkehrspolitisch und strategisch wichtige Bahn nach Zweibrücken, die sich 1914—16 glänzend bewährt, dem regelrechten Betriebe übergeben wurde.

6) Genaue und anziehende Einzelheiten dazu bei Müller a. a. O., S. 50 f.

7) E. Heusers Festungsskizze (S. 8) und Belagerungsplan (S. 24) geben für die Lage des heute umstrittenen bastionierten Turmes (S. 8 allgemein mit a bezeichnet) keinen Anhalt.

weichen, der als durchaus notwendig angesehen wurde. Als dieser Beschluss an die Öffentlichkeit kam, wurden in der Presse der Rheinpfalz Stimmen laut, die eindringlich für Erhaltung dieses historischen Überrestes der ehemaligen berühmten und geschichtlich denkwürdigen Festungswerke eintraten. Auch der Pfälzische Architekten- und Ingenieurverein und der um Rettung alter Überlieferungen in Stein, Wort und Brauch hochverdiente Bayerische Verein für Volkskunst und Volkskunde sprachen sich gegen die beschlossene Beseitigung dieses letzten Beispiels Vaubanscher Festungsbaukunst aus, desgleichen als berufene amtliche Instanz das Königl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns. Da die beiden Kollegien der Stadtvertretung auf ihrem Beschluss verharren, ersuchte die Kreisregierung der Pfalz den Magistrat um einen Bericht und leitete diesen an das zuständige Ministerium des Innern, es dabei ebenfalls als wünschenswert bezeichnend, daß das Bauwerk erhalten werde. Das Ministerium teilte darauf am 12. März 1914, nach nochmaliger Einvernahme des Generalkonservatoriums, des Landbauamtes und des Historischen Vereins der Pfalz, der Speyerer Kreisregierung mit, die Genehmigung zum Abbruch könne nicht erteilt werden. Darauf erging unterm 15. März eine Regierungsentschließung, worin dem Magistrat von Landau, der schon am 12. März mit den Abbruchsarbeiten hatte beginnen lassen, mitgeteilt wurde, daß die Beseitigung der Bastion „die erforderliche staatsaufsichtliche Genehmigung“ nicht finden könne.

Da der Magistrat seine Verpflichtung, eine solche Genehmigung einzuholen, nicht anerkennen wollte, legte er Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof ein. Hier ließ er durch seinen Rechtsvertreter erklären, daß die Landauer Stadtverwaltung aus finanziellen Gründen an ihrem Beschlusse festhalten müsse. Auch sei der Schulhausneubau sehr gefährdet, wenn die geplante Schule nicht auf dem in Aussicht genommenen Platze erstehen könne. Zudem handele es sich um kein Bauwerk von historischem Interesse. Allein schon der Vertrag mit der Militärverwaltung gebe der Gemeinde die Erlaubnis zum Abbruch, ja lege ihr die Verpflichtung auf. Demgegenüber führte der Generalstaatsanwalt aus, daß es sich um ein historisch wertvolles Bauwerk von technisch-kunstgeschichtlicher Bedeutung handle, das an die alte Festung Landau erinnert und zeigt, wo der Festungsgürtel stand und wie er war. Deshalb sei auch die Gemeinde verpflichtet gewesen, zum Abbruch dieses letzten Überrestes die staatsaufsichtliche Erlaubnis zu erbitten. Unter Erhaltung

der Bastion ließe sich durch einen genialen Architekten auf dem Platze trotzdem ein Schulhaus bauen und sogar ein hübsches Städtebild schaffen. Der Verwaltungsgerichtshof verwarf danach die Beschwerde des Magistrats: es hatte also bei dem staatsaufsichtlichen Verbot der Turmbeseitigung sein Bewenden. Nunmehr ist die scheinbar damals vor 2¹/₄ Jahren aus der Welt geschaffte Streitsache mit ihrem zugespitzten Kompetenzkonflikt neu erwacht, und man darf billig darauf gespannt sein, ob und wie etwa die Erfahrungen des Weltkriegs wörtlich und bildlich den „Burgfrieden“ der alten französischen Feste auf deutschem Reichsboden stören oder endgültig festlegen werden.

3. Von der „Barbarossaburg“ in Gelnhausen.

Wohl kaum ein Durchschnitts-Fahrgast auf der vielbereisten Eisenbahnstrecke Frankfurt a. M.—Fulda—Eisenach steigt in der alten Reichsstadt Gelnhausen ausdrücklich aus, um die Reise behufs ernster Besichtigung der dortigen erinnerungsreichen Burgruine zu unterbrechen. Ja nicht einmal Wanderer im dichtesten Waldgebirge des deutschen Vaterlandes, im Spessart, berücksichtigen allzuhäufig das genau an dessen Nordwestausläufer liegende altertümliche Städtchen mit jener historischen Trümmerstätte. Kein Wunder daher, wenn auch die landesüblichen Reiseführer wenig und ungenügend Auskunft darüber erteilen. Immerhin lesen wir beispielsweise in dem auf Aschaffenburg und den Spessart bezüglichen Heft der vielbenutzten Sammlung Wörls Reisehandbücher¹⁾ bei Gelnhausen folgende Angaben: „Die alte Kaiserstadt bietet dem Touristen viel Sehenswertes: die Ruinen der Kaiserpfalz Barbarossas auf einer Kinziginsel (leider wenig [!] erhalten); die alte Befestigung mit teilweise noch gut erhaltenen Wehrtürmen (Hexenturm); die ehemalige Muttergottes-Pfarrkirche mit sehenswertem Chor und schönen Holzschnitzereien; das Rathaus in gotischem Stil; das Romanische Haus (früher Kaufhaus oder Gildehaus, aus mehreren Vor- und Anbauten neuerdings in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt) ...“. Ebenda bei Wörl S. 78 steht eine ganz eindrucksvolle Abbildung der Barbarossaburg im derzeitigen Zustande.

Ich habe während der Jahre 1898—1902 von Aschaffenburg aus wiederholt Stadt und Burg auf dem Waldwege besucht, den außerordentlichen Eindruck der letzteren auf den ehrfürchtigen Beschauer beobachtet und mit meinen Schülern mancherlei Untersuchungen und Vermessungen am arg zerfallenen Bau vorgenommen. Da kommt

1) 5. Auflage (1903), S. 77.

mir allerjüngst im vermischten Teil einiger Tagesblätter ¹⁾ eine längere Mitteilung zu Gesichte, welche mir jene sowohl genußreichen als von „frommem Schauer“ erfüllten Stunden vor über anderthalb Jahrzehnten ins Gedächtnis zurückruft. Darin wird denn erwähnt, wie am 14. Oktober 1906, als Kaiser Wilhelm II. Gelnhausen und die Trümmer der „um 1144“ ²⁾ auf einer Insel der Kinzig erbauten Barbarossaburg besuchte, die teilweise noch recht gut erhaltenen Reste dieses stattlichen Baues die Teilnahme des für alte deutsche Kaiserherrlichkeit ja leicht begeisterten Monarchen erregten. Nach der Besichtigung habe der Kaiser den dringenden Wunsch ausgesprochen, die alte Burg wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt erstehen zu sehen. Leider hat sich nun nach jahrelanger emsiger Umschau herausgestellt, daß die Pläne, die allein über die ursprüngliche Gestalt dieser Hohenstaufen-Burg Aufschluß geben könnten, nicht auffindbar sein dürften, da sie ohne Zweifel samt dem Stadtarchiv bei dem großen Brande vom 15. August 1736 ³⁾, der halb Gelnhausen einäscherte, mitverbrannten ⁴⁾. Somit stehen keine genaueren schriftlichen Anhaltspunkte über das einstige Aussehen der Barbarossaburg zur Verfügung, und weil man auf eine auf bloßer Phantasie fußende Neuherrichtung verzichten will, hat man jetzt den Gedanken aufgegeben, die Burg wiederherzustellen ⁵⁾. Soviel hat sich indessen beim Studium der Vergangenheit der 1635 von den Schweden gründlich zerstörten Burg herausgestellt, daß selbst im Jahre 1821 die sichtlich geschonte Burgkapelle noch so gut erhalten war, daß sie der katholischen Gemeinde darin Abhaltung des Gottesdienstes ermöglichte. Eben 1821 nahmen die Ortseinwohner Gelnhausens nach Belieben Steine aus dem Bau für ihre eigenen Wohnhäuser. Damals war B. Hundeshagens Schrift *Kaiser*

1) Hier liegt der Wortlaut in den *Münchener Neuesten Nachrichten* Nr. 192 vom 14. April 1916, S. 2, zugrunde.

2) Wenn tatsächlich, einer Überlieferung gemäß, Friedrich Rotbart als deutscher König sich die Burg als Residenz erbaut hat, kann sie natürlich erst nach 1152 entstanden sein; 1169 machte er das daneben erwachsene Dorf reichsunmittelbar (s. unten) und noch kurz vor seiner Todesfahrt zum Kreuzzug weilte er dort.

3) Ob dieser mit dem 1736 erfolgten Aussterben der Grafen von Hanau, der Pfandherren der Stadt, zusammenhängt, weiß ich nicht. Übrigens war Gelnhausen im Dreißigjährigen Krieg 1634 eingeäschert, 1635 aufs neue fast gänzlich verwüstet worden, wovon in Grimmelshausens *Simplicissimus* ein Niederschlag vorliegt. Vgl. über Stadt und Burg C. Heßler: *Hessische Landes- und Volkskunde* 1, 2 (1907), S. 679—692.

4) Man denkt an Altroms „Gallischen Brand“ von 390 v. Chr. und den damaligen Verlust aller älteren geschichtlichen Urkunden usw.

5) Man sieht, im ganzen schwebt derselbe Gesichtspunkt vor wie der beim Streit um die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses heute gottlob siegreich gebliebene.

Friedrichs I. Barbarossa-Palast in der Burg zu Gelnhausen (2. Auflage 1819) erschienen, und auch J. E. Ruhls Buch über *Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen* (1831) gehört in jene Zeit. So zerfiel denn die Burg mehr und mehr, und der oben im Eingang erwähnte neueste Hinweis auf das heutzutage besiegelte Schicksal des unaufhaltsamen Zusammenbruchs schließt mit Recht: „nur dem Umstande, daß der Staat trotz des Widerspruchs der Stadtverwaltung den Bau erwarb, ist es zuzuschreiben, daß jetzt noch die Ruinen vorhanden sind.“

Man begreift nach alledem nicht, wie der Gelnhausen-Artikel in Meyers Konversationslexikon, der die historischen Daten im ganzen vollständig zusammenträgt und dabei namentlich auch die wechselvolle Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse von Stadt und Burg verfolgt, noch in der fünften Auflage¹⁾ sagen konnte: „Auf einer Insel der Kinzig befindet sich die großartige, jetzt würdig restaurierte, von Kaiser Friedrich Barbarossa in romanischem Stil erbaute Kaiserpfalz.“ Da lobe ich mir die knappere Hindeutung im neuesten Brockhaus'schen Konversationslexikon auf die „prächtige Burg, deren Trümmer noch jetzt an die ehemalige Pracht erinnern“. Ich wollte mich absichtlich vergewissern, was diese beiden allgemein befragten Artikel zu sagen hatten.

Für alle Fälle aber hielt ich es für angebracht, nach etwa vorhandenen und unter Umständen verwendbaren echten Abbildungen auszuschaun. Zunächst beim alten trefflichen Matthäus Merian. In seiner *Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum, das ist Beschreibung der vornembsten Stätte vnd Plätze in Hessen* usw. (Frankf. a. M. 1655) S. 41 steht ein Artikel über Gelnhausen mit mancherlei lehrreichen Angaben. Davon geht uns rechtsgeschichtlich hier namentlich die folgende an: *Die Statt ist von der Burg abgesondert, vnnnd dem Reich vor sich selbstn unterworfen* — nämlich eben seit jenen neuen Gerechtsamen, welche Kaiser Rotbart, den Merian ausdrücklich als Bauherrn der Burg bezeichnet, ihr verlieh (möglicherweise, weil das einheimische Grafengeschlecht damals ausgestorben war). Der vor dieser knappen Stadtgeschichte stehende breite doppelseitige Kupferstich liefert einen ungefähren Begriff jener Burgbauten aus älterer Zeit; mir scheint aber doch, gutenteils in gedanklich rekonstruierendem Sinne. Dagegen besitzen wir neuerdings eine wirklich mustergültige Vorführung sämtlicher heutigen Baureste der bis tief ins XIX. Jahrhundert hinein geradezu

1) Wesentlich zutreffender ist die Fassung in der 6. Auflage (1904): „Auf einer Insel der Kinzig steht die Ruine der prächtigen romanischen, angeblich von Friedrich Barbarossa erbauten Kaiserpfalz“. Vgl. Heßler: *Hessische Landes- und Volkskunde* I, 2, S. 688 (mit Bild).

sträflich weiterverwüsteten Burg. Ganz ausgezeichnete Wiedergaben aller Überbleibsel in Lichtdruck nach seinen eigenen Aufnahmen bietet das schöne Werk *Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel*. Band I: Kreis Gelnhausen, bearbeitet von Dr. L. Bickell [†], Bezirkskonservator (Marburg i. H., 1901), in dem Atlas-Teil, Blätter 18—44. Es liegt außer meinem Entscheid, ob danach eine Wiederherstellung ausgeschlossen sein muß. Mein Laiengewissen glaubt es nicht recht und möchte von einer nochmaligen Prüfung durch historisch geschulte sachverständige Architekten ein gegenteiliges Urteil erwarten, falls man eben nicht grundsätzlich nicht „restaurieren“ will. Der quellenmäßig gearbeitete zugehörige Textband Bickells und Grotefends enthält in dem betreffenden Abschnitt (S. 15—29) neben der deutlichen Beschreibung der Baulichkeiten eine ausführliche Baugeschichte, die sich auf das (in Berlin befindliche) sorgfältige Urkundenbuch der Stadt und vielerlei angesammelte andere Unterlagen stützt, wie solche den neuerdings, scheint es, maßgeblich gewesenen Verdammern einer sach- und vernunftgemäßen Rettung — nicht Erneuerung! — zweifellos nicht zur Hand gewesen sein dürften. Außerdem berichtet diese gediegene Übersicht über die Geschieke der einst hochstattlichen Burg allerlei angebliche Tatsachen im ganzen und einzelnen in weitgehendem Maße, mannigfach ohne Scheu mit überlieferten Daten aufräumend, sogar wenn dabei der romantische Nimbus vor der Sonne der geschichtlich erkundeten Wahrheit in nichts zerflattert: darunter sogar der gleichsam grundlegende Glaube, in Friedrich Barbarossa den Urschöpfer der vielumstrittenen Kaiserburg zu sehen. Deren Geschichte ist nach den Feststellungen bei Bickell neu zu schreiben: eine höchst lohnende Aufgabe für einen baugeschichtlich verständnisvollen Historiker ¹⁾. Ganz gewiß aber muß jeder Beschauer oder Beurteiler der Trümmer in der Natur oder im Bilde dem Doppeldistichon Nikolaus Reußners bei Merian a. a. O. beistimmen:

*Vitiferos colles Gelnhusa ostentat et aedem,
Insignem cultu divitiisque Sacram.
Caesaris hinc arcem Friderici nomine primi,
Quae magnum decus est urbis, et alter honos.*

* * *

Welche Siegeszuversicht des deutschen Volkes liegt in der Gelassenheit, mit der wir mitten im Weltkrieg die Frage der Erhaltung solcher Baudenkmäler aus unserer großartigen Vergangenheit abwägen!

¹⁾ Vgl. noch L. Müller: *Geschichte der Kaiserburg zu Gelnhausen* (Kassel 1874) und Schulte vom Brühl: *Die Kaiserpfalz Gelnhausen* (Leipzig 1888).